

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 2

für das Gelände am Ziegenberg unterhalb der Jugendherberge, Flur 20

Durch die fortschreitende städtebauliche Entwicklung ist es erforderlich, für den vorgenannten Planungsraum einen Bebauungsplan aufzustellen, um die bauliche Nutzung dieses Gebietes verbindlich zu regeln.

Die Planung erfordert die Anlage zwei neuer Straßenzüge A und B, von denen der Straßenzug A gleichzeitig die Abwicklung der Holzabfuhr aus dem Ziegenberg zu der Straße An der Wilhelmshöhe gewährleistet.

Die beiden in Nordsüdrichtung verlaufenden vorhandenen Feldwege werden auf entsprechende Breite gebracht und nehmen den Verkehr von den neu anzulegenden Straßen A und B sowie der Stichwege von der Parzelle Nr. 254 auf. Die Straßenzüge werden mit Kanalisation, Bewässerung und Energieversorgungsleitungen versehen.

Die überschläglich ermittelten Kosten für die Erschließung betragen rd. 200.000 DM.

Die Parzellen Nr. 106, 107 und 108 bleiben wie bisher der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten.

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Weserbergland" eGmbH hat den überwiegenden Teil des Plangebietes erworben und wird das Gebiet in Gruppenmaßnahmen bebauen. Insoweit übernimmt die Genossenschaft die Kosten für die Aufschließung ihrer Baugrundstücke.

Die Belange des Jugendherbergwerkes werden durch die im Plangebiet festgesetzte südliche Baugrenze unterhalb der Jugendherberge gewahrt.

Hat vorgelegen

DETMOLD, DEN 26. Feb. 1963

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

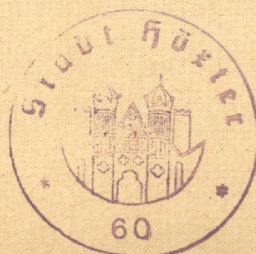
IM AUFTRAGE:

Ab. Kohn

H ö x t e r, den 18. Okt. 1962

Der Bürgermeister

gez. L ü k e



Für die Richtigkeit
Höxter, 18. Okt. 1962
Stadtverwaltung Höxter

Bauamt

M. Kohn
Stadtoberinspektor